

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard



Liebe Freunde,

nochmal zum Thema 2: wir sind frei .. weil eine debellatio vorliegt vom 27.4.:
http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/nichts_ist_wie_es_scheint.htm

Eine liebe Freundin hat mich auf die ZDF Doku www.youtube.com/watch?v=1sDPDfPFB6U verwiesen - **des vormals regierenden Preußischen Königshauses** - preussen.de - Georg Friedrich Prinz von Preußen
Interessant ist vor allem, was weg gelassen wurde:

- die bindenden Bündnisse, hier explizit DR und Österreich
 - die Ermordung des Thronfolgers in Sarajevo durch Separatisten, welche von der Freimaurerloge in Budapest unterstützt worden sein sollen
 - die Reisen / Bemühungen um Erhaltung des Friedens des Deutschen Kaisers, vor allem mit Rußland
 - deren Bündnisse jedoch sie auf die Gegenseite - also gegen Österreich und das DR - zwangen
 - das erklärte Ziel mit dem WW I die Monarchie abzuschaffen => siehe das Buch von General Ludendorff über die Freimaurer, hier die Großloge Paris, welche den Krieg so um 1880 geplant haben sollen
- Stattdessen wird der Kaiser als kriegslüsternd dargestellt (trotz dessen die 25 währenden Friedensjahre erwähnt wurden), und seine Familie hat anscheinend dieser Darstellung nicht widersprochen.
Es wurde vom Platz an der Sonne gesprochen, den Deutschland einnehmen wolle - aber nicht von der Angst Englands gegen die deutsche Wirtschaftsmacht (ohne ihre Kolonien war England nicht überlebensfähig)
und vor allem gegen die Bagdadbahn, welche ihre Vormacht auf den Weltmeeren gebrochen hätte
- dazu gibt es genügend Zeitungszitate dieser Zeit um die Fehl-Info der ZDF Doku zu belegen.

Wieso ein Ende der Monarchie ?

Der erste us Präsident (und nicht der letzte) war Freimaurer. 80% der us Repräsentanten sind Freimaurer.
Bis auf 2 us Präsidenten (u.a. J F Kennedy) haben alle auf eine Freimaurerbibel geschworen.

Im Adel kennt jeder den Anderen - er kann nicht unterwandert werden ! - deshalb auch die strenge Erbfolge-
regelung: wenn jemand aus dem Hause Preußen eine Bürgerliche heiratet, kann er nicht mehr das Familienoberhaupt werden (verhindert Unterwanderung) - denn dieses repräsentiert nach Innen und Außen.
Was ist damit die von USA wie ein Krebsgeschwür über die ganze Welt verbreitete amerikanische Demokratie (-Verständnis) ? - nichts anderes als eine Entmachtung von Volk und Adel zugunsten scheindemokratischer totalitärer Herrschaft von Logenbrüdern (oder hat schon jemals eine Wahl etwas verändert ?).
Wie immer wird in Deutschland alles auf die Spitze getrieben - durch das Listenwahlrecht wird zuverlässig verhindert, daß Nicht - Logenbrüder an die Macht kommen können.

[wiki/Wilhelm_II._\(Deutsches_Reich\)#Sturz_und_Abdankung](http://wiki/Wilhelm_II._(Deutsches_Reich)#Sturz_und_Abdankung) der Reichskanzler Prinz Max von Baden
betrieb die Abdankung des Kaiser seit dem 28. Oktober; ...
Am 9. November 1918 verkündete dies Philipp Scheidemann im Radio.



Wie kann man nur in Verkennung der Wahrheit *im wiki* von einer freiwilligen Abdankung „reden“? Ich gehe eher davon aus, daß er sich von allen verraten und verkauft fühlte und resigniert dem bösen Spiel nichts entgegen setzte - so hat ja auch Louis Ferdinand Prinz von Preußen gesagt, daß er nur dann, wenn das deutsche Volk es wünscht, er die Krone nehmen würde. Daher sagte Georg Ferdinand Prinz von Preußen, daß die Krone eine Frage ist, die sich ihm (zur Zeit) nicht stellt und dies nicht zeitgemäß ist.
So sehen wir eine Folge der Demütigung von Volk und Staat, repräsentiert durch den Kaiser - belegt seit 1618 und fortgeführt, in dem die rote Armee

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard*
lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 1

die Kunstschatze aus dem Schloß Cecilienhof in Potsdam raubten und vieles anschließend verbrannte - echte Kulturgüter ! Auch Stalin war vor Ort und man sah dann im Hof den rote 5-Stern im Kreis. 95% der Familiengüter sind bis heute konfisziert und das BR Finanzamt hat vor einigen Jahren dem dt. Adel mit Steuer Nachforderungen gedroht, damit so manches nicht ans Tageslicht kommt - kein Ende der Entehrung (wenn Hinz und Kunz etwas tun ..., wenn es jemand von Adel ist, heißt es, er nimmt sich etwas heraus).



Nachdem die sog. Weimarer Verfassung den Adel völlig entmachtete, haben es die Adligen akzeptiert, daß Ihr Titel in einen Nachnamen umgewandelt wurde - so sprach Georg Ferdinand Prinz von Preußen, daß er und Seinesgleichen „die *Bürde*“ eines langen Nachnamens tragen (dagegen steht regieren als Berufung). Leider wurde das BVerfG als ein NichtStaatsgericht höherrangig als das Hausgesetz gestellt, denn ein Bruder rief dieses wegen der Erbfolgeregelung an und ihm wurde dahingehend recht gegeben, daß es dem GG Art. 6 widerspricht - erfolgte damit auch eine Anerkennung der BRD als Nachfolge“staat“ des Deutschen Reichs?

Zurück zur 1. Zeile: was bedeutet es - wenn eine debellatio vorliegt ?

Warum wird dieses so vehement von allen Seiten, welche in engem Kontakt zu den Alliierten stehen, abgestritten (zitierte Aussage: Werner Peters sagt, das mit der Debellatio wäre Blödsinn, und er bespräche seine Entscheidungen mit den Alliierten aus Heidelberg.) ?

Warum wird immer nur von der bedingungslosen Kapitulation, aber nie von den Konsequenzen gesprochen?

Zitat - Buch: Potsdam Abkommen S.33: Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen und durch die Provisorische Französische Republik 5. Juni 1945
Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen, Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden. Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen. Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik, im folgenden „Alliierte Vertreter“ genannt, die mit der Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Erklärung ab: Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen .. werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und Befugnisse, die die vier Regierungen auf die Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

Artikel 12 Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren

Artikel 13 a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen .. übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die Sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.



Was fällt auf: es wird immer nur von **Deutschland** aber nicht vom Reich (sei es Weimar etc.) gesprochen ! Dabei steht Deutschland für den Raum und nicht für das Völkerrechtssubjekt / die Rechtsperson eines Staates/Reichs!

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 2

- oft hört man die Argumentation, daß die Waffen - S S nicht kapituliert hätte - aber das Oberkommando hat dies getan: .. Die deutschen **Streitkräfte** zu Lande, zu Wasser und in der Luft .. haben bedingungslos kapituliert und damit ist es auch für die S S gültig, als Teil der Streitkräfte

Die Niederlage Deutschlands durch die Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die Alliierten war damit vollständig und endgültig.

- es gab keinerlei zeitliche Begrenzung: Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden und hat seine Anwendung noch heute - siehe die Bundesvereinigungs G.

Die Aussage Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands schließt **nur den räumlichen Bereich** ein und ist damit konform dem wiki / Briand-Kellogg-Pakt - ein völkerrechtlicher Vertrag zur Ächtung des Krieges vom 27. August 1928 - und der **Simson-Doktrin** von 1932 nach der die Annexion (der gewaltsame Gebietserwerb) völkerrechtlich unzulässig ist (http://spik.de/justitia/recht-sachverstaendige/ablage/bracht_voelkerrechtslage_deutschland.pdf), schließt jedoch die debellatio nicht aus => wiki / Debellatio „die vollständige Zerstörung und militärische Niederringung eines feindlichen Staates herbeigeführte Ende eines Krieges. Nach traditionellem („klassischem“) Völkerrecht konnte, aber brauchte damit nicht einherzugehen die Annexion bzw. die Beseitigung der Staatsgewalt des debellierten Staates und die Inanspruchnahme des Staatsgebiets durch den Sieger.“

wiki/Annexion --- „rechtliche Eingliederung eines bis dahin unter fremder Gebietshoheit stehenden Territoriums in eine andere geopolitische Einheit. Die Annexion geht über die Okkupation (Besatzungsverwaltung) hinaus, da auf dem (ehemals) fremden Territorium die eigene Gebietshoheit de facto (erfolgte mit der Berliner Erkl. 5.6.45) ausgeübt wird und das Gebiet de jure dem eigenen Staatsgebiet einverleibt wird. Die Okkupation geht der Annexion i.d. Regel voraus

Nicht nur Carlo Schmidt oder das BVerfG spricht von den Alliierten als den Okkupationsmächten ...

Was wurde also okkupiert ? Der Boden, die Ackerscholle auf der wir stehen: Deutschland.

Was ist durch die bedingungslose Kapitulation und die Übernahme der obersten Regierungsgewalt erloschen ? Der Staat, die Rechtsperson, das **Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich** !

Wie nennt man dies nach klassischem Völkerrecht ? **debellatio** !

Wie wirkt sich dies aus ?

genauso wie bei einer GbR, einer OHG, einer GmbH oder AG etc.

wenn die juristische Person der Firma nicht mehr da ist (und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist immer eine eigenständige juristische Person – ein Staat ist immer auch eine Gebietskörperschaft d.ö.R.) - bspw. durch Konkurs, dann laufen alle Gläubigerforderungen ins Leere !

Daher ist es so außerordentlich wichtig, zwischen den rechtspositivistischen, juristischen Konstrukten und dem fühlbaren, anfaßbaren Tatsachen zu unterscheiden ! - der Boden, auf dem ich stehe, kann ich anfassen - dieser kann auch nicht einverleibt werden; einen **Buchwert = Staat, Firma** etc. kann man übernehmen.

Was sind dann die Menschen darauf ?

Dies ist ebenso aufzuteilen wie Scholle und KdöR: der Mensch als lebendiges, beseeltes Wesen mit seinem Körper kann man nur in der Versklavung = Subjugation „einverleiben“ (siehe Naturrecht und ILC); den Buchwert = natürliche Person bekommt man durch Übernahme seiner Aktie - sprich Übergabe / Übertragung der Geburtsurkunde in den Human Stock Exchange der eigenen (us Börse) Handelsbilanz (UCC); dazu muß man den Körper keinen cm bewegen, sondern nur willfähige Aufpasser (Politiker, Juristen, Richter, Polizei, ..) haben, welche dafür sorgen, daß der maximale Profit aus dem Körper ausgeschlachtet wird.

Wenn nun in der UCC filing form etwas eingetragen wird bzw. nach UCC Regelung pfandrechtlich beansprucht wird, dann wird (bspw. Pfand gegen Gericht(vollzieher)) dessen bzw. das hinterlegte Volksvermögen (GG Art. 34) an / auf den Hauptkriegsgegner übertragen.

Laßt uns noch ein wenig die Rechtsperson betrachten; in wiki wird man umgeleitet, zur Rechtsfähigkeit _ (Deutschland) **Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit, selbstständig Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Die Rechtsfähigkeit des Menschen ist Ausdruck seiner personalen Würde.**

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html>

BGB Ausfertigungsdatum: 18.08.1896

§ 1 BGB: Die Rechtsfähigkeit jedes Menschen beginnt mit Vollendung der Geburt.



1) **Beginn der Rechtsfähigkeit.** – a) Jeder Mensch ist rechtsfähig, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Geschlecht od Herkunft. Die RFähigk kann dem Menschen dch behördl od gerichtl Entsch nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch eine Verzichtserkl ihres Trägers aufgehoben od beschränkt werden. Soweit ausländ Recht völkerrechtswidr natürl Pers (Sklaven) die RFähigk vorenthält, ist es gem EG 6 nicht zu beachten.

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 3

Nun die Frage: wie kann es sich ein rechtspositivistisches Konstrukt erlauben, dem Menschen etwas zu oder ab zu sprechen? - dieses Vorgehen / diese Vorstellung ist absurd

Das BGB Standardwerk Palandt definiert: Personen sind Subjekte von Rechten und Pflichten - das entscheidende Merkmal ist die Rechtsfähigkeit (diese kann dem Menschen nicht vom Gesetzgeber verliehen werden). Im nachfolgenden Satz wird ohne Begründung oder Hin-/Herleitung die natürliche Person mit dem Menschen gleich gesetzt.

Konsequenz:

wenn etwas unter

Betreuung gestellt wird - dann immer nur die Person, denn die **NICHT** vom Gesetzgeber verliehene Rechtsfähigkeit des Menschen kann von diesem oder einem seiner Beamten auch nicht aberkannt werden - dies ist aber eine zwingende Erfordernis, um jemanden unter Betreuung stellen zu können.

Um im obigen Metapher zu verbleiben: das Aktienpapier (Person) kommt in die Klampe, da der Mensch mit seinem Körper nicht über obiges unterrichtet ist, daß es ihn gar nicht betreffen kann, geht er treu & brav mit.

wiki/Völkerrechtssubjekt Ein Völkerrechtssubjekt ist ein **Rechtssubjekt** im Völkerrecht, also ein Träger völkerrechtlicher Rechte und Pflichten, dessen Verhalten unmittelbar durch das Völkerrecht geregelt wird Völkerrechtssubjekte sind: a.) Originäre (geborene) Völkerrechtssubjekte.

Ihnen haftet ihre Völkerrechtsfähigkeit aus sich selbst heraus an (Staaten im VR - Sinne)

< originäre VRS bedürfen des Menschen !

b.) Derivative (gekorene) Völkerrechtssubjekte.

Sie leiten ihre Völkerrechtsfähigkeit aus der Rechtsfähigkeit ihrer Gründungssubjekte ab.

< Buch von T. Schweisfurt => V §5: **Schein**staaten - widersprechen dem Völkerrechtssubjekt - Prinzip

Nur ein (Völker -) Rechtssubjekt kann eine Rechtsperson mit Rechtsfähigkeit und damit Träger von Rechten sein. Ist dies nicht gegeben, dann könnte es ein Rechtsobjekt sein (etwas mit dem man im Recht etwas „tut“).

<http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/zentralverwaltung.htm#Scheinstaaten>

Damit legal Gesetze erlassen werden können, braucht es den Gesetzgeber, welcher natürlich über hoheitliche Befugnisse verfügen muß - er muß ein Rechtssubjekt und damit uneingeschränkt als **staatliches Völkerrechtssubjekt** rechtsfähig sein. Dies sind tatsächlich nur und ausschließlich originäre Völkerrechtssubjekte

=> wiki/Verwaltungsakt_(Deutschland) *Der Verwaltungsakt (VA) bezeichnet eine Form des Handelns staatlicher Organe zur einseitig verbindlichen (hoheitlichen) Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, die auf unmittelbare Außenwirkung gerichtet ist. Er ist in § 35 - § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) legaldefiniert. Die Legaldefinition des Verwaltungsaktes ergibt sich auch aus § 35 VwVfG, § 118 Satz 1 AO und § 31 Satz 1 SGB X: Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. Vorausgesetzt ist ein (obrigkeitliches) Über-Unterordnungs-Verhältnis, insbesondere des Staates im Verhältnis zum Bürger. Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder sonstiges hoheitliches Handeln, das die unten genannten Voraussetzungen erfüllt. Eine Form sind behördliche Bescheide.*

Das Vwvfg - insbesondere §34 - §45 dreht sich um die Wirkung von Gesetzen und Verhaltensvorschriften für „Beamte“ gegenüber den Bewohnern des Bundesgebietes, denn jede einzelne ihrer Handlungen sind - sobald es Bewohnern des Bundesgebietes trifft - nach außen gerichtet.

Die typischen Handlungen von Beamten sind hoheitlicher Art .. was braucht es dafür? - das originäre Völkerrechtssubjekt, welches die BR in D nicht ist.

Deutschland war zuletzt ein anerkanntes Völkerrechtssubjekt 1913 (ggfls bis 31.7.1914 - kaum mehr ab 9. November 1918 und sicher nicht mehr mit der Unterzeichnung des Versailler Diktates). Daher beziehen sich (Haus-/Brand) Versicherungen auf 1914 und das StAG auf RuStAG vom Juli 1913.

Nur ein Träger von Rechten und Pflichten (Rechtsperson / Rechtssubjekt) kann Verordnungen / Anordnungen und Gesetze erlassen !



Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 4

- denn nur dieser verfügt über Rechtsfähigkeit / Rechtssubjektivität und Hoheitlichkeit.

Deshalb kann die BR in D (laut GG von 1949) nur die Staatsangehörigkeit als Deutsche(r) gemäß RuStAG 1913 auf ihrem Briefkopf (als einzige zur Verfügung stehende Verwaltung) bestätigen. Sie verfügt selbst über keine eigene bundesrepublikanische Staatsangehörigkeit.

Carlo Schmidt September 1948:

„Auch die jetzt freigegebene Schicht der ursprünglich voll gesperrten deutschen Volkssouveränität ist nicht das Ganze, sondern nur ein **Fragment**. Daraus ergibt sich folgende praktische Konsequenz: Um einen Staat im Vollsinn zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können.

Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden. Mehr können wir nicht zuwege bringen,... Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn «vorläufig» lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment.

Damit glaube ich die Frage beantwortet zu haben, worum es sich bei unserem Tun denn eigentlich handelt. Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen.

Wir haben keinen Staat zu errichten.

Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf **nicht** durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.

Nun ergeben sich **aus dem Wesen des Provisoriums** eine Reihe praktischer Fragen für das Grundgesetz.“



BR in D ist also kein Staat, sondern ein Provisorium ... welches mit Hilfe des Grundgesetzes nur die von der alliierten supreme authority freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu organisieren hatte.

Ein Provisorium zur Verwaltungsorganisation ist kein Völkerrechtssubjekt - ein originäres gleich zweimal nicht und verfügt über keine Hoheitlichkeit !

Daher keine eigene BR - Staatsangehörigkeit bzw. keine BR - Rechtsfähigkeit, Gesetze etc. zu erlassen (zB die EU kann nur „Empfehlungen“ geben)!

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

vom 22. Juli 1913.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

[1] Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

§ 2.

[1] Elsaß-Lothringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.

[2] Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

Zweiter Abschnitt. Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

§ 3.

[1] Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben durch Geburt (§ 4), durch Legitimation (§ 5), durch Eheschließung (§ 6), für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16), für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 4.

[1] Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

[2] Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Sindelkind), gilt bis zum Beweise des Gegenteils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaates.

§ 5.

[1] Eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation durch einen Deutschen begründet für das Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters.

§ 6.

[1] Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes.

Deshalb der Bezug in den Gesetzen auf das Deutsche Reich und **seiner** Rechtsfähigkeit / Rechtssubjektivität, Gesetze erlassen zu können, auf welche alle Derivate / Abwandlungen der BR in D beruhen.

Wer hat die Person erfunden, um diese in seiner rechtspositivistischen Rechtsfiktion versklaven zu können ? [Das Deutsche Reich mit seinem BGB.](#)

Wenn nun das DR seine Völkerrechtspersönlichkeit verloren hat, dann auch alle darauf basierenden Konstrukte. Wer bitte soll vor einem Gericht, *(welches im Rechtspositivismus etabliert ist)*, angeklagt werden, wenn es keine Rechtsperson (damit kein rechtsfähiges Rechtssubjekt) mehr gibt ?

Ebenso wenig wie eine gelöschte Firma durch Niemanden mehr angeklagt werden kann, kann auch keine sonstige juristische oder natürliche Person mehr angeklagt werden, da der Rechtsbezug genauso durch die debellatio verloren ging.

Deshalb wird von allen Seiten die debellatio gelehrt, weil die Alliierten keinen cent mehr aus dem Deutschen Volk heraus pressen könnten und alle gerichtlichen Klagen unmittelbar ins Leere laufen.



Wie in Thema 2 geschrieben, sprach der Völkerrechtler Hans Kelsen vom klassischen Fall einer debellatio für den Fall des Deutschen Reichs 1945 - das führte zum Erlöschen des Völkerrechtssubjektes und damit auch aller gezeichneten Verträge und jeglicher sonstigen Rechtsgrundlage; damit auch GVG, StPO, .. , des BGB; ohne BGB gibt es keine legale (natürl. / jurist.) Person und seine Definition mehr - es sind nur und **ausschließlich Menschen auf dem Land** (Heimat / Erdboden) **Deutschland** zu finden

- kein durch ein juristisches Konstrukt als Staat definiertes ETWAS mehr; wohl auch deshalb bemühte sich Hans Dietrich Genscher um die Gleichsetzung des juristischen Begriffs Bundesrepublik mit Deutschland ! Auch die Neu-/Umdefinition der Bundesländer (SHAEF Proklamation2 Zitat Eisenhower: *Verwaltungen, welche Staaten genannt werden*) durch die Alliierten beweist die debellatio des DRs - ansonsten wäre dieser (Verwaltungs)Akt auch nach Völkerrecht unmöglich durchzuführen gewesen.

Wie ich ausführte, ist eine Kriegserklärung ein zwischenstaatlicher Rechtsakt und laut wiki/Kriegserklärung *eine einseitige, formlose Willenserklärung* .. 1914 des **Kaisers** - gemäß der sog. Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 - siehe Art. 11 unter IV. Präsidium.

Mit der debellatio wurde das Völkerrechtssubjekt DR wenigstens bis zum 16. April 1871 gelöscht (die Besonderheit der Paulskirchenverfassung war, daß sie vom Volk für das Volk geschaffen und nie aufgehoben wurde).

An wen sollten dann die Alliierten ihre Forderungen richten ?

Das Volk hatte keinen Krieg erklärt - es war dazu nicht befugt. Also ruderten sie zurück und erklärten u.a. in Potsdam, daß eine Annexion und Subjugation nicht geplant sei, sowie 1973, daß das Deutsche Reich fortbesteht bzw. B. Obama: "Germany is an occupied country .." - dieses Deutschland ist eine besetzte **Nation**.



Wen soll ein IGH verklagen, wenn es das Völkerrechtssubjekt nicht mehr gibt ? Wen soll ein „staatliches“ Gericht verklagen ?

- da es die BGB Schöpfung der natürlichen / juristischen Person nicht mehr gibt. Alles ist Rechtsschein und konkludentes Handeln (wiki erläuterte BR in D konform: **schlüssiges Verhalten, stillschweigende Willenserklärung oder konkludente Handlung** liegt im Rechtsverkehr des rechtsfiktionalen Rechtspositivismus vor, *wenn jemand seinen Willen stillschweigend zum Ausdruck bringt und der redliche Empfänger hieraus auf einen Rechtsbindungswillen schließen darf, sodass ein Vertrag auch ohne ausdrückliche Willenserklärung zustande kommen kann.*) - rechtsfiktional bedeutet im-

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } ~ S.: 6

mer: eine Fantasie/Fiktion (erfundene Scheinwirklichkeit) kann niemals Rechtskraft oder -Bindung erlangen. Ein Friedensvertrag ist gar nicht mehr notwendig, da der Kriegsgegner mit der *debellatio* ebenso erloschen ist, wie es keinen Kaiser mehr zur Vertragsunterzeichnung gibt.

Das Deutsche Volk hatte niemals eine Kriegserklärung abgegeben !!!

Die Alliierten hätten ihre Reparationsforderungen demjenigen stellen müssen, mit dem sie im Krieg lagen (der Kaiser ggfls. das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich) - sie lagen mit absoluter Sicherheit nicht mit der Heimat, der Landmasse, der Scholle Deutschland im Krieg! Meiner Meinung nach, müssen die Alliierten jede Reparation bis Juli 1914 (Aug. 1939) zurückführen, da sie tatsächlich das Deutsche Volk mit Hilfe von Legislative, Judikative und Exekutive der BR in D geplündert haben (das Recht schreibt hier das Standgericht vor).

Was ist die herrschende Situation ?

Gemäß zwischenstaatlichem (Völker)Recht und sowie der in der BR in D praktizierten Anwendung des Rechtspositivismus besteht in Wahrheit ein rechtsfreier Raum des Rechtspositivismus - denn auch eine 1990 eingerichtete Personalkörperschaft bedarf der Person (nach BGB) und der hoheitlichen Befugnisse; damit **gilt nur mehr das Naturrecht - davon abgeleitet das Völkergemeinrecht** (in diesem Verständnis *ius gentium*). Dieses findet seinen **Ausdruck im Heimatrecht** - dieses auch allen Menschenrechten zu Grunde liegende, ursprünglichste und originärste aller Rechte wird sogar vom Palandt und dem IPR anerkannt.

<http://dejure.org/gesetze/EGBGB/5.html> (1) Wird auf das Recht des Staates verwiesen, dem eine Person angehört, .. Wortzitat aus Palandt von 2008 => EG BGB 5 = IPR 5 (IPR = internationales Privatrecht)

S. 2449 =>1) Staatsangehörigkeitsprinzip, a) Das dtische IPR geht bei der Anknüpfung des Personalstatuts, dh des auf die pers LebensVerhe anwendb Rechts im Bereich des Personen-, Familien- u ErbR, vom StaatsangehörigGrds aus: Personalstatut ist danach grdsätzl das **HeimatR** des Betroffenen. Nur wo das StaatsangehörigkPrinzip versagt, wird ersatzw an den gewöhnl Aufenth angeknüpft

2) Personalstatut von Doppel- oder Mehrstaatern (Absatz 1).

bei der Feststellg dieser sog effektiven Staatsangehörigkeit ist in erster Linie, aber nicht notw allein, auf den gewöhnl Aufenth, vgl dazu Rn 10, zum maßgden Ztpkt abzustellen, sofern sich dieser in einem der Heimatstaaten befindet.

b) Besitzt der Betroffene neben einer ausl auch die deutsche Staatsangehörigkeit od ist er auch **Dtscher** iS 3 des GG vgl Anh Rn 6—13, so ist diese RStellg nach Abs 1 Satz 2 bei der Anknüpfung **allein maßg**.

S. 2452 => 1) Deutsche Staatsangehörigkeit als Anknüpfungspunkt, a) Das dtische IPR geht bei der Bestimmg des Personalstatuts vom StaatsangehikPrinzip aus. Dtsche Staatsangeh unterstehen desh in ihren persönl RVerhen grdsätzl dem **dtischen Recht**, auch wenn sie im Ausl leben.

3) Personalstatut von Staatenlosen (Absatz 2). — a) Die Anknüpfung an die Staatsangehörigk versagt bei 6 Personen, die keine Staatsangehörigk besitzen (Staatenlosen). Nach Abs 2 tritt bei diesen an die Stelle der Staatsangehörigk ihr gewöhnlicher Aufenthalt, vgl dazu Rn 10, bei Fehlen eines solchen ihr schlichter Aufenth, als Anknüpfungspunkt ihres Personalstatuts. Das gleiche gilt bei Personen, deren Staatsangehörigk nicht festgestellt werden kann
Art. 1 Definition des Begriffs „Staatenloser“. (1) Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein „Staatenloser“ eine Person, die kein Staat auf Grund seines Rechtes als Staatsangehörigen ansieht.

Art. 12 Personalstatut. (1) Das Personalstatut eines Staatenlosen bestimmt sich nach den Gesetzen des Landes seines Wohnsitzes oder, wenn er keinen Wohnsitz hat, nach den Gesetzen seines Aufenthaltslands.

Art. 12. Personalstatut. (1) Das Personalstatut jedes Flüchtlings bestimmt sich nach dem Recht des Landes seines Wohnsitzes oder; in Ermangelung eines Wohnsitzes, nach dem Recht seines Aufenthaltslandes.

“Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.” Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945 (vgl. “Welt” vom 4. Juli 1994)

Am Tag des Besuchs von Präsident Obama in Ramstein (Juni 2009) – sprach er vor amerikanischen Soldaten “Germany is an occupied country and it will stay that way.”
http://www.verband-deutscher-soldaten.de/index.php?option=com_content&view=article&id=115:des-ganzen-deutschlands-glueck-und-heil&catid=40:soldat-im-volk&Itemid=68

Daher sage ich: Ihr seid frei *Euer Peter*

<http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/naturrecht.htm>

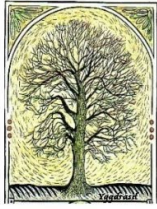
<http://www.law.cornell.edu/ucc/3/3-308.html>

<http://www.civilwarhome.com/liebercode.htm>

http://avalon.law.yale.edu/19th_century/lieber.asp



Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { *ius cogens* } ~ S.: 7



Ting

Die Normativität des Völkerrechts wurde durch die Naturrechtslehre aus dem göttlichen Willen abgeleitet

göttliches, ewiges und natürliches Gesetz (Lex divina, lex aeterna, lex naturalis).

Naturrecht

unwandelbar und für alle Menschen gültig; säkular abgeleitet aus der „natürlichen Vernunft“

die Grundsätze der freien Zustimmung, von Treu und Glauben und der guten Sitten

die Überzeugung des Großteils der Staaten, dass diese Rechtsätze ein unabdingbares Fundament auch einer Ordnung sind

soziale Natur des Menschen: Soziologische Ansätze und die natürliche Solidarität

für alle Zeiten gültigen Rechtsprinzipien der Sittlichkeit

folgende Völkerrechtssubjekte stimmten den Rechtsnormen zu: Rechtspositivismus der Staaten

Völkerstrafrecht verpflichten Staaten, int. Organisationen und Individuen

ein Rechtssystem, das von Menschen nicht abänderbare Rechte gewährt Überzeugung der Staaten, dass diese Rechtssätze ein unabdingbares Fundament auch einer Koordinationsordnung sind.

ius cogens (lat: zwingendes Recht) der Teil der Rechtsordnung, der nicht abbedungen werden darf = zwingendes Völkerrecht und kann weder durch völkerrechtlichen Vertrag noch durch Gewohnheitsrecht beseitigt werden.

zum **ius cogens** gehört der Kern des Gewaltverbots die elementaren Menschenrechte sowie laut ILC Sklavenhandel, Piraterie, Völkermord, das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Unwandelbar sind danach das Recht des Privateigentums und der Familienordnung sowie der Vorrang des Individuums vor der Gemeinschaft und seine Rechte auf Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und das Streben nach Glückseligkeit

Kodifikationen des Völkerrechts: das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge: Art. 53 und Art. 64 setzt diese Existenz (ius cogens) voraus und ordnet die Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen an, die im Widerspruch zum ius cogens stehen. Der Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda ist allgemein anerkannt

Artikel 53 Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Artikel 64 Entsteht eine neue zwingende Norm des Völkerrechts, so wird jeder zu dieser Norm im Widerspruch stehende Vertrag nichtig und erlischt.

Naturrecht: übergeordnetes Rechtssystem, überpositives Recht der ewigen Ordnung

und ist die Grundlage heutiger Rechtssysteme: Staats- und Gesellschaftsvertrag und damit die Basis für das gesellschaftliche Zusammenleben.

